KRIMINALITÄT

Besser als Bankraub

Gefälschte Überweisungen sind der neue Trend beim Betrug. Auffällig oft ist die Postbank mit im Spiel.

Die Summe, die auf dem Konto einer Personalvermittlung in Waiblingen bei Stuttgart fehlte, war stattlich: 75 000 Mark. Geschäftsführer Albert Rieder war sich sicher, daß er eine Überweisung in dieser Höhe nie in Auftrag gegeben hatte.

Der Empfänger, ein angeblicher Mark Langerhorst, war ihm unbekannt. Die Polizei konnte nur feststellen, daß der Adressat sein Konto bei der Postbank in Dortmund offensichtlich unter Vorlage falscher Papiere eingerichtet hatte. Als der Schwindel aufflog, war das Geld längst abgeräumt.

Fälle von Überweisungsbetrug häufen sich. Das Prinzip ist simpel: Der Täter braucht nur einen Vordruck mit den Daten desjenigen, den er ausnutzen will. Dann trägt er einfach sich selbst als Empfänger ein, fälscht die Unterschrift und wirft das Formular in den Nachtbriefkasten. So muß es auch im Falle des Waiblinger Unternehmers gelaufen sein: „Als Unterschriftenvorlage und Quelle für die Kontoangaben hat er offenbar einen der Schecks benutzt, die wir monatlich per Post an unsere Arbeitskräfte versenden“, mutmaßt Personalvermittler Rieder.

Die Polizei ist weitgehend machtlos. Kriminalhauptkommissar Klaus Kalitzki vom Betrugskommissariat Dortmund stöhnt, mit den einschlägigen Strafanzeigen könne er „die Wände im Büro tapezieren“. In den vergangenen drei Jahren habe es allein in seinem Zuständigkeitsbereich eine Zunahme von rund 50 auf 250 Fälle pro Jahr gegeben. Die Schäden gehen, schätzt Kalitzki, „in die Millionen“.

Die Täter sind so gut wie nie zu fassen. Immer mehr haben eine auffällige Gemeinsamkeit – ein Konto bei der Postbank. Ermittler Kalitzki: „Die Realität bei der Postbank ist eine andere.“

Auch ein Manager der Commerzbank ist nicht gut auf die Konkurrenz zu sprechen: „Wir haben bereits bei der Bankenaufsicht angeregt, einen Blick auf die Kundenüberprüfung der Postbank zu werfen.“ Der Grund: Bei der Commerzbank häuften sich im ersten Quartal dieses Jahres die Fälle gefälschter Überweisungen auf dubiose Postbank-Zielkonten.

Mit einem dichten Filialnetz und großzügigen Öffnungszeiten allein kann die Beliebtheit der Postbank als Auffangbecken für erschwindelte Gelder kaum erklärt werden. Vielmehr spricht nach Ansicht der Ermittler einiges dafür, daß dort die Identität des Kunden bei Eröffnung eines Kontos oberflächlicher als bei anderen Instituten überprüft wird. Zudem ließen sich auch beim Abheben die Bediensteten am Schalter offenbar immer wieder übertölpeln.

Zwar sind Geldinstitute gesetzlich dazu verpflichtet, sich über die Identität und den Wohnsitz eines Neukunden Gewißheit zu verschaffen. Die Überprüfungspflicht wird jedoch, so klagen Banker, nicht überall gleichermaßen ernst genommen. In Dutzenden von Fällen gaben sich die Postmitarbeiter am Schalter mit ausländischen Pässen ohne Wohnortangabe, teils auch mit gestohlenen oder gefälschten Ausweisen zufrieden. Nicht einmal ansatzweise überprüft wurden Neukunden, die immer wieder die Adresse eines Asylbewerberheims in Greven angaben – und das, obwohl Täter, die diese Adresse genannt hatten, schon in Untersuchungshaft saßen.

In anderen Fällen genügte der Postbank die Erklärung des Kunden, den Ausweis habe er zufällig gerade nicht dabei, werde ihn aber nachreichen. Das einzige, was dann folgte, war ein Telefax einer verfälschten Ausweiskopie. Schließlich fielen die Postbediensteten auf die Fälschung ei-

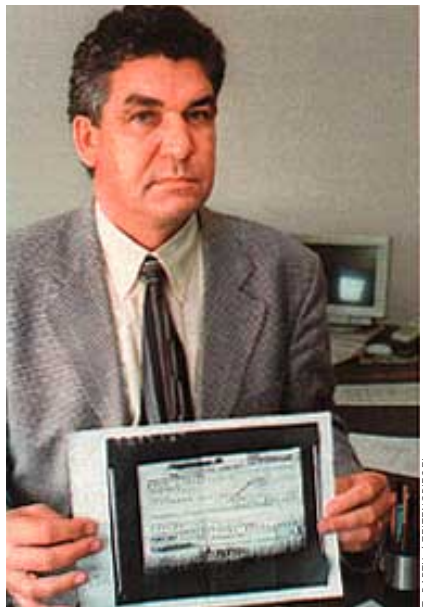

T. BARTH / ZEITENSPIEGEL

Geschädigter Rieder mit gefälschtem Überweisungsformular,

B. THISSEN

Fahnder Kalitzki
„Die Schäden gehen in die Millionen“

nes vorläufigen Personalausweises herein, der eingescannt und anschließend mit einem Tintenstrahldrucker ausgedruckt worden war. Auf die Idee, das Dokument aus der Plastikhülle herauszunehmen und das Papier zu fühlen, kam niemand.

Die Behauptung eines geschädigten Kunden, die Postbank nehme „nun wirklich jeden, der irgendein Stück Papier vorlegen könne“, dementiert Joachim Strunk, Pressesprecher des Unternehmens, heftig: „Ich erlebe es eigentlich eher, daß die Menschen sich über unsere als zu hart empfundene Prüfung beschweren.“

Dennoch räumt Strunk ein, daß die strengen Sicherheitsvorschriften, die für das übrige Kreditgewerbe gelten, wegen des gemischten Geschäftes von Post und Postbank für sein Unternehmen nicht anwendbar sind. „Äquivalente Vorschriften haben wir nicht“, so Strunk.

MELDE PRESS

Postbank-Filiale: *Ausweis aus dem Tintenstrahldrucker*

Da die blaue Post zum großen Teil auf Geschäftsräume und Personal der gelben Post zurückgreift, in denen eine ruhige Bankatmosphäre nur schwerlich aufkommen kann, verwundert es auch nicht, wenn die Bediensteten beim Anblick einer langen Schlange wartender Kunden die Konten im Eilverfahren einrichten. Für einen vergleichenden Blick in den bereitliegenden Ordner mit Mustern der zugelassenen Ausweispapiere bleibt da wenig Zeit.

Nicht nur die offenbar leichtere Kontoeröffnung, auch das bequeme Abheben bei der Postbank zieht zwielichtige Gestalten an. An keinem Geldautomaten und nur in wenigen Filialen befinden sich Videokameras, die Täter abschrecken könnten – „aus Kostengründen und weil wir von dem Nutzen dieser Einrichtungen nicht überzeugt sind“, erklärt Strunk.

Da in den Geschäftsräumen oft reger Betrieb herrscht, fällt auch das sogenannte Smurfing nicht auf, also das Abbuchen mehrerer Beträge unter 20 000 Mark zur Umgehung der Ausweispflicht nach dem Geldwäschegesetz.

„Die Täter sind vermutlich weniger Einzelgänger, sondern überwiegend organisierte Banden mit fester Aufgabenteilung“, glaubt Ermittler Kalitzki. Kontodaten und Unterschriften würden oft bloß den Briefbögen von Anwälten und Unternehmern entnommen. Die einzige Zugriffsmöglichkeit auf einen Täter biete sich beim Abheben am Schalter. Doch weiß der Kontoinhaber zu diesem Zeitpunkt meist noch nichts von dem Betrugsmanöver.

Das Risiko, erwischt zu werden, ist äußerst gering

Während ein Banküberfall in der Regel mit Freiheitsstrafe von fünf Jahren und mehr geahndet wird, stellt ein Überweisungsbetrug nur eine Urkundenfälschung und einen Betrug dar – fünf Jahre sind da die Höchststrafe. Beim Überweisungsbetrug können die erlangten Beträge höher sein, und das Risiko, erwischt zu werden, ist äußerst gering.

Der Schaden bleibt letztlich an der Bank hängen, die den unwirksamen Auftrag ausgeführt hat, also bei der Bank des mißbrauchten Kunden. Dieser bekommt den Betrag meist nach einem Monat wieder gutgeschrieben.

„Die Masche zieht“, bilanziert Fahnder Kalitzki: „Wer angesichts dieser Möglichkeiten heute noch einen Bankraub begeht, ist einfach dumm.“ ◆